

**Die Bierpreiserhöhung in Bayern.**

München, 7. Dezbr. (W.B. Nichtamtlich.) Die drei bayrischen stellvertretenden Generalkommandos bestimmten nach einer Besprechung mit den Vertretern der bayerischen Bierindustrie, die bekanntlich neuerdings eine Bierpreiserhöhung von 6 Mark in Aussicht stellten, daß für München der Bierpreis für braunes Faß- und Flaschenbier pro Hektoliter nur um 2 Mark erhöht werden darf, für Luzusbiere um vier Mark. Im übrigen Bayern darf der Bierpreis im allgemeinen um 4 Mark pro Hektoliter erhöht werden. Diese Erhöhung gilt nur für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse. Außerdem wird der Mindestgehalt an Stammwürze festgesetzt. Der Bierpreis für das Feldheer erfährt keine Erhöhung.